



Schiessanzeige

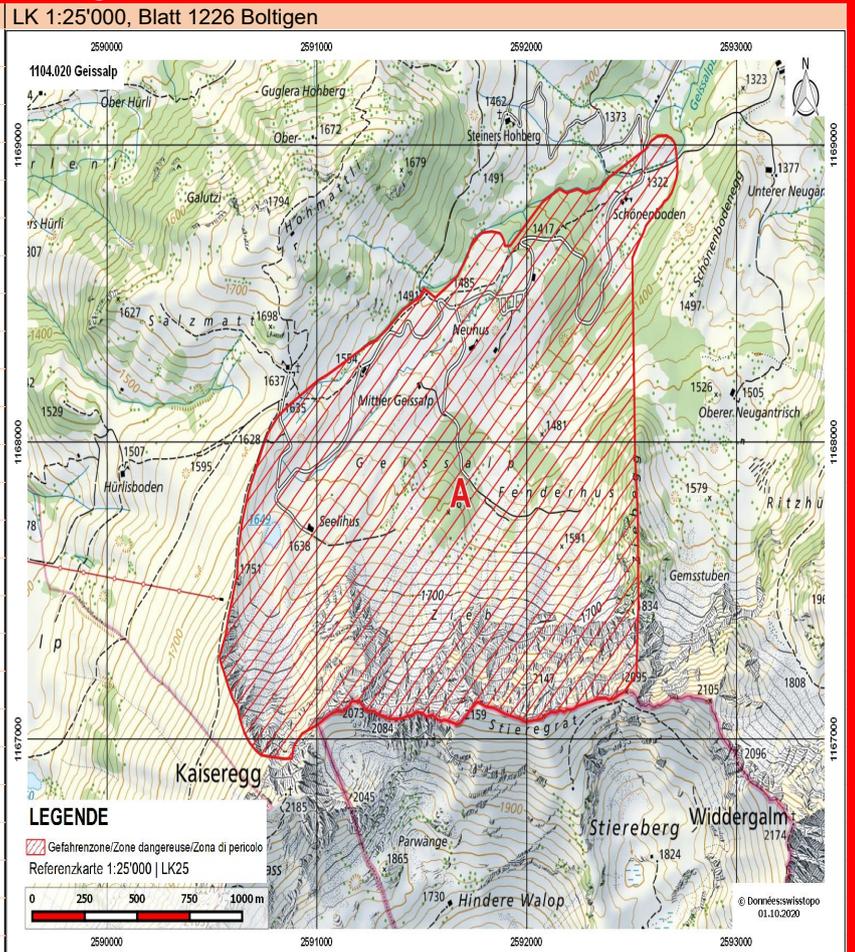
Geissalp April 2024

Geissalp

ID : 1104.020

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume
Mo 01.04.24	Kein Schiessen	
Di 02.04.24	Kein Schiessen	
Mi 03.04.24	Kein Schiessen	
Do 04.04.24	Kein Schiessen	
Fr 05.04.24	Kein Schiessen	
Sa 06.04.24	Kein Schiessen	
So 07.04.24	Kein Schiessen	
Mo 08.04.24	Kein Schiessen	
Di 09.04.24	Kein Schiessen	
Mi 10.04.24	Kein Schiessen	
Do 11.04.24	Kein Schiessen	
Fr 12.04.24	Kein Schiessen	
Sa 13.04.24	Kein Schiessen	
So 14.04.24	Kein Schiessen	
Mo 15.04.24	08:00 - 22:00	A
Di 16.04.24	08:00 - 22:00	A
Mi 17.04.24	08:00 - 22:00	A
Do 18.04.24	Kein Schiessen	
Fr 19.04.24	Kein Schiessen	
Sa 20.04.24	Kein Schiessen	
So 21.04.24	Kein Schiessen	
Mo 22.04.24	Kein Schiessen	
Di 23.04.24	Kein Schiessen	
Mi 24.04.24	Kein Schiessen	
Do 25.04.24	Kein Schiessen	
Fr 26.04.24	Kein Schiessen	
Sa 27.04.24	Kein Schiessen	
So 28.04.24	Kein Schiessen	
Mo 29.04.24	Kein Schiessen	
Di 30.04.24	08:00 - 22:00	A



A Geissalp (Ziel-Stellungsm/NGST)

Besonderes Waffen: Stgw, Pist, 12.7mm Mg, Panzerfaust, Rak Pist, Knall-Petarden, Jagdwaffen, Stinger Training System.
Die Fusswege Salzmatt-Geissalp-Schönenboden, Salzmatt-Kaiserregg sowie Schönenboden-Gantrischli sind nicht gesperrt.
Es muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger

- Nie berühren**
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.
- Markieren**
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.
- Melden**
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **079 / 479 54 05**
Verantwortlich Publikation: **+41 58 481 54 42**
Ausgabe vom 28.03.2024
Kdo Verantw: Secteur de coordination 11

Internet Link
<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/1104.020>

